Infoblatt der DautzscherWohnGemeinschaft II. / 2022



Einladung

Informationsabend zur Grundsteuerreform 2022 am 14.07.2022 um 19.00 Uhr

im Saal der Sportlergaststätte am Dautzsch, Rebenweg 23, 06116 Halle

Auf Bestreben der DautzscherWohnGemeinschaft wird die Steuerkanzlei Masthoff & Karting im Rahmen der Informationsveranstaltung die Teilnehmer im Detail über die Hintergründe der Steuerreform und die erforderlichen Zuarbeiten der Grundstücks-, Haus- und Wohnungsbesitzer informieren.

In Ihrem eigenen Interesse empfehlen wir Ihnen das Tragen von einem Mund- und Nasenschutz im Saal.

Die Veranstaltung ist für Mitglieder der DautzscherWohnGemeinschaft kostenfrei.

Für Nichtmitglieder werden pro Person 5,00 Euro Eintritt erhoben.

In den nächsten Tagen werden die entsprechenden Aufforderungen des Finanzamtes Halle an alle betroffenen Bürger verschickt. Wichtig ist, dass Sie das darin angeführte Aktenzeichen mit der Prüfziffer unbedingt aufbewahren, da es für die Abgabe benötigt wird.

In der Zeit vom 01.07. - 31.10.2022 ist danach eine Steuererklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes abzugeben. Sollte die Abgabefrist 31.10.2022 versäumt werden, droht ein Bußgeld.

Die entsprechenden Informationen und Unterlagen, die für die Feststellung der Grundsteuerwerte benötigt werden, können Sie der nachfolgenden Checkliste zu entnehmen.

Grundsteuerreform 2022 - Checkliste für benötigte Informationen

1) bisheriger Einheitswertbescheid (kurz: EHW-Bescheid)				
2) Angaben zum Grundstück	Anmerkungen / Hinweise			
Grundstücksfläche in m² bitte eintragen:	siehe Bauakte/Kaufvertrag			
Bodenrichtwert zum 1.1.2022 in € / m² bitte eintragen, sofern vorliegend:	in Sachsen-Anhalt gem. Landesamt für Vermessung und Geoinformation; in den meisten Bundesländern online und kostenlos über sog. Bodenrichtwertinformationssys- tem (BORIS) abrufbar			
Gemarkung und Flurstück bitte eintragen:	siehe Bauakte/Kaufvertrag/Grundbuchauszug			
Grundstücksart bitte eintragen:	bebaut oder nicht bebaut?			
Eigentumsverhältnisse bitte eintragen:	-			
3) Angaben zum Gebäude	Anmerkungen / Hinweise			
Gebäudeart bitte eintragen:	Wohnzwecke oder Nicht-Wohnzwecke oder gemischte Nutzung?			
Baujahr (Bezugsfertigkeit) bitte eintragen:	siehe Bauakte/Bauantrag/bisheriger EHW-Bescheid			
Jahr einer Kernsanierung bitte eintragen (falls relevant):	siehe Bauakte/Bauantrag			
Jahr einer Abbruchverpflichtung bitte eintragen (falls relevant):	Nachweis ist bereitzuhalten			
zu 3) Angaben zum Gebäude	Anmerkungen / Hinweise			
Wohnfläche/n in m² bitte eintragen:	Wohnfläche nach Wohnflächenverordnung (WoFIV), siehe Bauantrag bzw. Bauakte/ Mietverträge/bisheriger EHW-Bescheid			
	Im Bundesmodell nur für die Grundstücksart "Wohnzwecke":			
	 Wohnfläche je Wohnung ermitteln und in Größenka- tegorien einzuteilen (Anlage 39 zu § 254 BewG) 			
	 bei Ein- u. Zweifamilienhaus: Wohn- und Nutzfläche in Summe angeben 			
	bei Mietwohngrundstücken (keine Ein- u. Zweifamili- enhäuser, aber Nutzung zu mehr als 80% zu Wohn- zwecken): separate Angabe der weiteren Nutzflä- chen (z. B. Keller, Waschküche)			
	Ein häusliches Arbeitszimmer gehört zur Wohnnutzung.			

Bruttogrundfläche/n in m² bitte eintragen:	Ermittlung je Gebäude/Gebäudeteil nach DIN 277, siehe Bauakte Nur zu ermitteln für die Grundstücksart "Nicht-Wohnzwecke" (z. B. Geschäftsgrundstück)	
Nutzfläche/n in m² bitte eintragen:	Ermittlung grds. nach DIN 277, siehe Bauakte Im Bundesmodell nur für die weiteren Räume in Wohn- gebäuden zu ermitteln (siehe zu Wohnfläche)	
4) Besondere Angaben zu Garagen	Anmerkungen / Hinweise	
Anzahl der Garagen/Tiefgaragenstellplätze bitte eintragen:	Nur für die Grundstücksart "Wohnzwecke"	
Gesonderte Ermittlung der Bruttogrundflä-	Ermittlung grds. nach DIN 277, siehe Bauakte	
che von Garagen, Carports u. ä.:	Nur für die Grundstücksart "Nicht-Wohnzwecke"	
5) Sonstiges	Anmerkungen / Hinweise	
Hinweise zu bekannten Steuerbefreiungen:	Begünstigungen i. S. d. GrStG sind entsprechend anzugeben	
Hinweise zu bekannten Grundsteuermess- zahlermäßigungen:	Begünstigungen für Wohnnutzung, Denkmäler, Wohn- raumförderung oder bestimmte Rechtsträger	

Der Vorstand hat das Wort

Wir haben durch die Ihnen bekannten Umstände in den letzten Jahren nahezu alle unsere Aktivitäten zurückstellen müssen. Nun hoffen wir, dass endlich wieder ein einigermaßen normales Vereinsleben stattfinden kann. Daher hat der Vorstand beschlossen, im Sommer mehrere Veranstaltungen anzubieten.

Los geht es am **14.07.2022 um 19:00 Uhr** mit dem **Informationsabend zur Grund- steuerreform** – siehe die Informationen auf den ersten Seiten.

Am **09.07.2022 um 15.00 Uhr** findet unser **Sommerfest** für die ganze Familie auf dem Vorplatz des Sportlerheimes statt. Freuen Sie sich auf Leckeres vom Grill, Kaffee und Kuchen und natürlich auch wieder Angebote für die Kinder wie z. B. die Hüpfburg, das Kinderschminken und einen "Heißen Draht". Und Musik darf natürlich auch nicht fehlen.

Am 19.08.2022 ab ca. 20.00 Uhr findet das 4. DWG-Sommerkino am Dautzsch statt. Gezeigt wird der Film "Wunderschön" (D2021). 5 Frauen unterschiedlichen Alters, werden mit ihrem Selbstbild und den Ansprüchen von sich und anderen konfrontiert. Ein Film nah am Leben, ehrlich und hoffnungsvoll; u. a. mit Nora Tschirner, Martina Gedeck, Emilia Schüle, Karoline Herfurth, Maximilian Brückner, Ben Litwinschuh und Luna Arwen Krüger. Ein Blick in den Film? – Kein Problem – Schauen Sie auf unserer Website www.dautzscher-wg.de im Bereich Aktuelles vorbei. Hier finden Sie den Trailer.

Am **14.10.2022 um 19:30 Uhr** planen wir einen **Kabarettabend mit Michael Ranz** und seine Programm **BRUNFTZEIT**. Freuen Sie sich auf einen Abend über Ladehemmungen, Landlust und die süße Rache der Provinz.

Karten gibt es für 20,00 € im Vorverkauf bzw. 22,00 € an der Abendkasse. Infos zum Vorverkauf folgen. Seien Sie dann schnell. Unsere Kabarettabende sind immer schnell ausverkauft.

In **Vorbereitung auf die nächste Mitgliederversammlung** hat der Vorstand neue potentielle Vorstands- und Beiratsmitglieder geworben, von denen wir hoffe, dass sie sich dann zur Wahl stellen werden. Ziel ist es, auch in Zukunft arbeitsfähig und kreativ im Verein zu sein. Dazu bedarf es dringend einer künftigen Verjüngung des Vorstandes.

Bisher haben sich Frau Daniela Wilsdorf, Frau Susann Schober, Frau Britta Krebs und Herr Thomas Bertram für eine künftige Mitarbeit im Vorstand und Beirat zur Verfügung gestellt.

Weitere Freiwillige sind gerne gesehen. Wer sich aktiv in die Vereinsarbeit einbringen möchte, kann sich bei unserer Vorsitzenden oder per E-Mail kontakt@dautzscher-wg.de melden.

(Ingeborg Böhme)

Reisen mit der DWG

In diesem Jahr konnte endlich die 2 x verschobene Vereinsfahrt am 30.04.2022 nach Oederan und Grünhainichen stattfinden. Dazu hat unser Vereinsmitglied, die Familie Cornelia und Frank Schneider, dem Vorstand ein paar Zeilen und Bilder zukommen lassen, die wir Ihnen nicht vorenthalten wollen.

Unsere Eindrücke von der diesjährigen Vereinsfahrt

Frank und ich waren ja das 1. Mal bei einer Busfahrt unseres Dautzschvereins dabei, und wir möchten Frau Böhme an dieser Stelle noch einmal Beifall zollen.

Sie hat den Tag für uns zum Erlebnis gemacht und souverän gemeistert, obwohl ihre Gedanken eher bei ihrem kranken Lebensgefährten waren.

Es war ihrer professionellen Vorbereitung und liebevollen Betreuung zu verdanken, dass wir uns bei diesem Ausflug auch alle einmal wieder in entspannter Atmosphäre unterhalten konnten. Wir hatten ja Zeit, und sind mal aus unserem Trott herausgekommen. Wir denken, das tat allen Teilnehmern gut.

Hunger mussten wir auch nicht leiden, wir hatten lecker Frühstück, lecker Mittag, und auch zur Rückfahrt gab es noch einmal leckere Wurst von der Fleischerei Mauf. Getränke wurden auch von ihr humorvoll serviert – also, uns fehlte es an nichts!!!

Wenn es im nächsten Jahr wieder eine Fahrt geben würde, wären wir sehr gerne dabei.

Vielen lieben Dank sagen Frank und Cornelia Schneider

Ein paar schöne Bilder sind auch entstanden.





Kleine Rechtsecke

Ergänzend zu der Veranstaltung zur Grundsteuerreform erhalten Sie nachfolgend noch einige Hinweise zur Wohnflächenverordnung, den Bodenrichtwerten sowie der Zuarbeit in Schriftform im Härtefall.

Wohnflächenverordnung: Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung – WoFIV) - https://www.gesetze-im-internet.de/woflv/BJNR234610003.html

§ 2 Zur Wohnfläche gehörende Grundflächen

- (1) Die Wohnfläche einer Wohnung umfasst die Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu dieser Wohnung gehören. Die Wohnfläche eines Wohnheims umfasst die Grundflächen der Räume, die zur alleinigen und gemeinschaftlichen Nutzung durch die Bewohner bestimmt sind.
- (2) Zur Wohnfläche gehören auch die Grundflächen von
 - 1. Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sowie
 - 2. Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen, wenn sie ausschließlich zu der Wohnung oder dem Wohnheim gehören.
- (3) Zur Wohnfläche gehören nicht die Grundflächen folgender Räume:
 - 1. Zubehörräume, insbesondere:
 - a) Kellerräume,
 - b) Abstellräume und Kellerersatzräume außerhalb der Wohnung,
 - c) Waschküchen,
 - d) Bodenräume,
 - e) Trockenräume,
 - f) Heizungsräume und
 - g) Garagen,
 - 2. Räume, die nicht den an ihre Nutzung zu stellenden Anforderungen des Bauordnungsrechts der Länder genügen, sowie
 - 3. Geschäftsräume.

§ 3 Ermittlung der Grundfläche

- (1) Die Grundfläche ist nach den lichten Maßen zwischen den Bauteilen zu ermitteln; dabei ist von der Vorderkante der Bekleidung der Bauteile auszugehen. Bei fehlenden begrenzenden Bauteilen ist der bauliche Abschluss zu Grunde zu legen.
- (2) Bei der Ermittlung der Grundfläche sind namentlich einzubeziehen die Grundflächen von
 - 1. Tür- und Fensterbekleidungen sowie Tür- und Fensterumrahmungen,

- 2. Fuß-, Sockel- und Schrammleisten,
- 3. fest eingebauten Gegenständen, wie z. B. Öfen, Heiz- und Klimageräten, Herden, Bade- oder Duschwannen.
- 4. freiliegenden Installationen,
- 5. Einbaumöbeln und
- 6. nicht ortsgebundenen, versetzbaren Raumteilern.
- (3) Bei der Ermittlung der Grundflächen bleiben außer Betracht die Grundflächen von
 - Schornsteinen, Vormauerungen, Bekleidungen, freistehenden Pfeilern und Säulen, wenn sie eine Höhe von mehr als 1,50 Meter aufweisen und ihre Grundfläche mehr als 0,1 Quadratmeter beträgt,
 - 2. Treppen mit über drei Steigungen und deren Treppenabsätze,
 - 3. Türnischen und
 - 4. Fenster- und offenen Wandnischen, die nicht bis zum Fußboden herunterreichen oder bis zum Fußboden herunterreichen und 0,13 Meter oder weniger tief sind.
- (4) Die Grundfläche ist durch Ausmessung im fertig gestellten Wohnraum oder auf Grund einer Bauzeichnung zu ermitteln. Wird die Grundfläche auf Grund einer Bauzeichnung ermittelt, muss diese
 - 1. für ein Genehmigungs-, Anzeige-, Genehmigungsfreistellungs- oder ähnliches Verfahren nach dem Bauordnungsrecht der Länder gefertigt oder, wenn ein bauordnungsrechtliches Verfahren nicht erforderlich ist, für ein solches geeignet sein und
 - 2. die Ermittlung der lichten Maße zwischen den Bauteilen im Sinne des Absatzes 1 ermöglichen.

Ist die Grundfläche nach einer Bauzeichnung ermittelt worden und ist abweichend von dieser Bauzeichnung gebaut worden, ist die Grundfläche durch Ausmessung im fertig gestellten Wohnraum oder auf Grund einer berichtigten Bauzeichnung neu zu ermitteln.

§ 4 Anrechnung der Grundflächen

Die Grundflächen

- 1. von Räumen und Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens zwei Metern sind vollständig,
- 2. von Räumen und Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens einem Meter und weniger als zwei Metern sind zur Hälfte,
- 3. von unbeheizbaren Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sind zur Hälfte,
- 4. von Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen sind in der Regel zu einem Viertel, höchstens jedoch zur Hälfte anzurechnen.

Bodenrichtwert

Den Bodenrichtwert finden sie unkompliziert unter nachfolgendem Link nach Angabe Ihrer Adresse: https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/vie-wer_v40/index.html?lang=de

Schriftliche Zuarbeit für die Grundsteuerreform

Wenn Bürger nicht in der Lage sind, die Zuarbeiten für die Grundsteuerreform über das Steuerportal "Elster" oder über einen Steuerberater zu leisten, besteht auch die Möglichkeit, beim Finanzamt Halle, Hallorenring 10, 06108 Halle, 0345 6924-1222 Hotline Grundsteuerreform, die Vordrucke für eine schriftliche Bearbeitung zu erhalten.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Abgabe der Daten auch durch Bekannte oder Verwandte über deren Elster-Zugang erfolgen kann.

Vereinspartnerschaften

OBI-Vereinsrabattkarte

Seit einigen Jahren hat unser Verein einen Vertrag mit dem OBI-Baumarkt abgeschlossen, der eine bis zu 10%ige Rabattierung aller Einkäufe beinhaltet (in Abhängigkeit des Vorjahresumsatzes aller Vereinsmitglieder – aktuell werden 10 % gewährt). Dazu wurden bisher die Mitgliedskarten an der Kasse vorgelegt. Nun erfolgt leider eine Umstellung des Systems durch OBI.

Spätestens ab November 2022 benötigt man für diese Rabattierung ein Smartphone und eine App, über die der Rabatt künftig genutzt werden kann.

Dazu ist es erforderlich, sich:

- 1. die heyOBI App auf sein Handy zu laden und sich hier anzumelden.
- 2. Im Anschluss ist es erforderlich, sich den bisherigen Rabattzugang am Service-Stand im OBI-Baumarkt freischalten zu lassen.

Danach kann man nicht nur die bisherigen aktuell 10 %, sondern noch 1% zusätzlich in Anspruch nehmen, wenn man sein Handy bei jedem Einkauf dabei hat und an der Kasse vorzeigt. Zur Information erhalten Sie mit dem aktuellen Infoblatt einen entsprechenden Flyer von OBI.

(Ingeborg Böhme)

Mitteilungen der DWG



Die nächsten Termine:

09.07.2022, 15.00 Uhr Sommerfest

14.07.2022, 19.00 Uhr Infoveranstaltung Grundsteuer/

19.08.2022, ca. 20.00 Uhr 4. DWG-Sommerkino

14.10.2022, 19:30 Uhr Kabarettabend mit Michael Ranz

Impressum: Herausgegeben von der DWG / kontakt@dautzscher-wg.de
Verantwortlich: Der Vorstand, Ansprechpartnerin: Ingeborg Böhme 0345 5601731
Redaktionsschluss für das III./2022 – 15.09.2022

DautzscherWohnGemeinschaft e.V.

Mitgliedschaftsantrag

Ich mö	chte Mitglied v	werden ab dem20	
Meine	persönlicher	n Daten (* = Pflichtangaben):	
Name,	Vorname*:		
Geburt	tsdatum*:		
wohnhaft in*:		PLZ*:	
		Ort*:	
		Straße*:	
Telefor	n*:		
E-Mail:	:		
Familie	enstand:		
Beruf:		(bei Re	entnerInnen bitte ehemaligen Beruf)
Angab	en zu meiner	m Partner bzw. meiner Partnerin:	
Name,	Vorname:		
Beruf:		(bei Re	ntnerInnen bitte ehemaligen Beruf)
Geburt	sdatum:		
		n die Satzung der DautzscherWohnGemeir eitragsverpflichtungen gem. Beitragsordnun	
Erhalt	Infoblatt		
		te das Infoblatt der DWG per E-Mail erhalte n Daten angegeben.	n. Meine E-Mail-Adresse habe
Mitglie	edsbeitrag		
dat für		heblich die Arbeit und unseren Aufwand, we einzug erteilen. Dies ist für Sie risikofrei. Alto	
	•	hte den Mitgliedsbeitrag abbuchen lass astschriftmandat. Ich sende Ihnen das unt n zurück.	
	Die Überweisung des Mitgliedsbeitrages (derzeit 24 Euro/Jahr) nehme ich unter Angabe mei nes vollständigen Namens auf das Konto der DautzscherWohnGemeinschaft e. V. vor: IBAN: DE35 8005 3762 0389 3145 37 BIC: NOLA DE21 HAL		
Halle,	den		ogetellerle
		Unterschrift Antr	aystelletitt

Den ausgefüllten und unterzeichneten Antrag senden Sie bitte an die u.g. Anschrift.

DautzscherWohnGemeinschaft e. V. Moosweg 5 • 06116 Halle Tel.: 0345 5605917

Sitz des Vereins (Gerichtsstand): Halle Eingetragen beim Amtsgericht Stendal, Nr. VR 4395 Vorstand i. S. d. § 26 BGB: Heidrun Theuerkorn, Vorsitzende; Ingeborg Böhme, stellv. Vorsitzende; Jörg Trienitz; Kassenwart